Abnahmeantrag (Muster)

Briefkopf des
Konzessionärs/ÜEA-Providers

Ort, Datum

An

.....
.....
.....
.....
(Anschrift Polizeibehörde)

Abnahme einer Überfall-/Einbruchmeldeanlage* bzw. Anlage für Notfälle/Gefahren* mit Anschluss an die Polizei (ÜEA)

Die mit Schreiben vom, Az.: zur Errichtung / Erweiterung / Änderung* genehmigte ÜEA bei(m)/in wird hiermit zur Abnahme beantragt.

Als Anlage ist die zugehörige Anlagenbeschreibung vollständig ausgefüllt und unterschrieben beigefügt.

Alle **Fachunternehmen** bestätigen, dass sie die in der „Richtlinie für Überfall-/Einbruchmeldeanlagen bzw. Anlagen für Notfälle/Gefahren mit Anschluss an die Polizei (ÜEA-Richtlinie)“ enthaltenen Voraussetzungen und Pflichten erfüllen und die Regelungen beachten werden.

Das **Errichterunternehmen** bestätigt, dass die errichtete / erweiterte / geänderte Anlage der ÜEA-Richtlinie und der/den Anlagenbeschreibung/en entspricht. Die Anlage entspricht/entspricht nicht* der technischen Beschreibung des Antrages/der Genehmigung* vom Die zugehörige/n Anlagenbeschreibung/en ist/sind beigefügt.

Vom **Konzessionär/ÜEA-Provider** wird bestätigt, dass die Anlage nach den in der zz. gültigen ÜEA-Richtlinie enthaltenen Regelungen anschlussbereit ist.

Betreiber und **Instandhalter** bestätigen, dass die Anlage nach den in der ÜEA-Richtlinie enthaltenen Regelungen betrieben bzw. instand gehalten wird.

Es ist bekannt, dass die Polizei die Genehmigung gem. Nr. 1.6 der ÜEA-Richtlinie widerrufen und die Abschaltung der Alarmübertragung zur Polizei durch den Konzessionär/ÜEA-Provider veranlassen kann. Eine Ersatzpflicht der Polizei für Schäden, die aus einer Abschaltung entstehen, ist ausgeschlossen.

Alle Unterzeichner
- stellen sicher, dass der prüffähige Zustand der Anlage und der Zugang zu allen Sicherungsbereichen durch Anwesenheit der Schlüssel-/Kombinationsträger gewährleistet ist.
- erklären sich mit der Speicherung der objekt- und personenbezogenen Daten in Karteien/Dateien des Konzessionärs/ÜEA-Providers und der Polizei sowie dem gegenseitigen Datenabgleich gem. der Zweckbestimmung der o. a. Richtlinie einverstanden. Gleichlautende Erklärungen der ansonsten benannten Verantwortlichen liegen dem jeweiligen Unterzeichner vor. Sie verpflichten sich, bei der Erhebung, Speicherung, Bearbeitung und Übermittlung von Daten und sonstigen Informationen die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Wir bitten um Abnahme der Anlage.

.....
(Errichter) (Instandhalter)

.....
(Konzessionär/ÜEA-Provider) (Anschlussbewerber/Betreiber)

* Nichtzutreffendes streichen

Abnahmeprotokoll (Muster)

der Polizeibehörde/-dienststelle _____

Abnahmeprotokoll einer Überfall-/Einbruchmeldeanlage* bzw. Anlage für Notfälle/Gefahren* mit Anschluss an die Polizei (ÜEA)

Objekt:

.....

.....

Kennnummer der ÜEA: EE-Pol:

❑ Neuanschluss ❑ Erweiterung ❑ Änderung

Bei der/dem heute überprüften

❑ EMA ❑ ÜMA ❑ NGRS ❑ VÜA (VSS) ❑

❑ wurden keine Abweichungen von der ÜEA-Richtlinie und der/den Anlagenbeschreibung/en festgestellt.

❑ wurden folgende Abweichungen von

- ❑ der ÜEA-Richtlinie
- ❑ der Anlagenbeschreibung ÜMA/EMA Nr. vom
- ❑ der Anlagenbeschreibung VÜA (VSS) Nr. vom
- ❑ der Anlagenbeschreibung NGRS Nr. vom

festgestellt:

.....

.....

.....

.....

❑ Die Beanstandung/en ist/sind zu beheben bis

Eine erneute Überprüfung ist: ❑ nicht erforderlich ❑ erforderlich

Das Merkblatt wurde dem Betreiber: ❑ übergeben ❑ noch nicht übergeben

Die Genehmigung zur Anschaltung wird: ❑ erteilt ❑ nicht erteilt

❑ mit nachfolgenden Auflagen erteilt:

.....

.....

.....

❑ Der Anschluss an die EE-Pol ist geplant am

.....

Ort, Datum (Unterschrift)

* Nichtzutreffendes streichen

☐ VdS-Attest[1)] ☐ Anlagenbeschreibung	ÜMA/EMA mit Übergabe-/ Abnahmeprotokoll	Ident- und/oder ÜEA-Kenn-Nr.:		Seite 1/5

A - Die Anlage entspricht folgenden Normen, Richtlinien, Vorschriften, Bestimmungen:

☐ VdS 2311, Klasse (A,B,C)[1)] _____ ☐ Pflichtenkatalog (Polizei), Klasse (A,B,C) _____ ☐ Sonstige: _____

☐ DIN VDE 0833-1/-3 Grad (1,2,3,4) _____ ☐ ÜEA-Richtlinie (Polizei), Klasse (B,C) _____

Anschluss an ☐ Polizei ☐ NSL

Betriebsart(en)/Art des Haushaltes: _____

Sicherungsklasse(n) nach VdS 2559: _____ Ausgeführte Sicherungsklasse(n) nach VdS 2311: _____

Anmerkung: _____

B - Betreiber/Auftraggeber

Name/Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Installationsort (falls abweichend):

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Auftragsnummer (falls vorhanden): _____

C – Errichterunternehmen/Auftragnehmer

Name/Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

VdS Anerkennungs-Nr.: _____

BHE Zertifizierungs-Nr.: _____

DIN EN 16763 Zertifizierungs-Nr.: _____

D - Bestätigung des Errichterunternehmens zu den Projektierungsangaben

Wir bestätigen, dass die ÜMA/EMA unter Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik, nach den unter Abschnitt A angekreuzten Normen/Richtlinien/Vorschriften/Bestimmungen sowie den Vorgaben des zugrundeliegenden Sicherungskonzeptes (Anlage) entsprechend den Projektierungsangaben im Abschnitt G bis auf die nachfolgend aufgeführten – mit dem Versicherer abgestimmten[2] – Abweichungen projektiert wurde.

Abweichungen:

Begründung:

(Datum) (Stempel) (Name) (Unterschrift)

Bestätigung des Betreibers

Die Einbruchmeldeanlage ist Bestandteil eines Versicherungsvertrages ☐ ja ☐ nein (Angaben in E nicht erforderlich)

Die oben aufgeführten Abweichungen von den Regelwerken sowie die ggf. entstehenden Folgen wurden mir vom Errichterunternehmen im Detail erklärt und mit dem Versicherer[2] abgestimmt.

(Datum) (Name) (Unterschrift)

E - Bestätigung des Versicherers[2]

Wir sind mit dem Sicherungskonzept und den vorgesehenen Maßnahmen einschließlich der eventuell vereinbarten Abweichungen einverstanden.

(Datum) (Stempel) (Name) (Unterschrift)

[1)] Nur zulässig bei VdS-anerkannten Errichterunternehmen

[2)] Der Bezug auf den Versicherer ist nur relevant, wenn die Einbruchmeldeanlage Bestandteil eines Versicherungsvertrages ist.

Gemeinsame(s) VdS-Attest/Anlagenbeschreibung der Verbände BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI), der Polizei und VdS Schadenverhütung GmbH (VdS).

Copyright by: BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., Polizei, VdS Schadenverhütung GmbH, Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.

F - Übergabe-/Abnahmeprotokoll

☐ Wohnobjekt ☐ Gewerbeobjekt ☐ Öffentliche Einrichtung

Betreiber/Auftraggeber
Name/Firma:
Straße:
PLZ, Ort:

Installationsort:
Straße:
PLZ, Ort:

Auftragsnummer (falls vorhanden):

Teilnehmer:

Errichterunternehmen/Auftragnehmer
Name/Firma:
Straße:
PLZ, Ort:
Telefon:
Email:

VdS Anerkennungs-Nr.:
BHE Zertifizierungs-Nr.:
DIN EN 16763 Zertifizierungs-Nr.:

Teilnehmer:

F.1 Bestätigung des Errichterunternehmens/Auftragnehmers

Die Anlage wurde entsprechend den Projektierungsangaben in Abschnitt G gebaut und dem Betreiber in funktionsfähigem Zustand einschließlich der folgenden Unterlagen/Dokumente übergeben:

☐ Anlagendokumentation (z. B. Meldergruppenverzeichnis, Belegungspläne d. Verteiler, Übersichtsschaltplan/Blockdiagramm)
☐ Inbetriebsetzungsprotokoll ☐ Betriebsbuch ☐ Bedienungsanleitungen ☐ Zugangscodes
☐ Datei/Datenträger mit der aktuellen Anlagenparametrierung ☐ Schlüssel/Transponder zur Scharf-/Unscharfschaltung
☐ Merkblatt für Gefahrenmeldeanlagen mit Hinweisen und Pflichten für Betreiber von Überfall-/Einbruchmeldeanlagen

Der Betreiber und alle für die Bedienung der ÜMA/EMA verantwortlichen Personen wurden in die Funktion der Anlage sowie in die betreiberseitig bestehenden Prüfmöglichkeiten eingewiesen. Dabei wurde auf die Vermeidung von Falschalarmen hingewiesen und die möglichen Konsequenzen von Falschalarmen aufgezeigt.

Die unter Abschnitt G.5 aufgeführte NSL wurde darüber informiert, dass es sich um eine normen- und richtlinienkonforme ÜMA/EMA handelt und somit die Sicherungskette[1)] einzuhalten ist und ein Alarmdienst- und Interventionsattest ausgestellt werden soll.

Der Betreiber wurde darüber informiert, dass die Instandhaltung (Inspektion, Wartung) der ÜMA/EMA normativ gefordert ist.

(Datum) (Stempel) (Name) (Unterschrift)

F.2 Bestätigung des Betreibers/Auftraggebers

Die Anlage wurde nach erfolgter ausführlicher Einweisung der verantwortlichen Personen einschließlich der oben aufgeführten Unterlagen/Dokumente übernommen. Ich bestätige die ordnungsgemäße Installation gemäß Auftrag sowie die fehlerfreie Funktion der ÜMA/EMA und nehme die Anlage als vertragsmäßig erstellt ab.

Eingewiesene Person(en):

Ein Instandhaltungsvertrag wurde ☐ am ☐ angeboten[2)] ☐ abgeschlossen[3)] ☐ nicht abgeschlossen

Ich bin damit einverstanden, dass eine Kopie dieses Dokumentes an folgende berechtigte Dritte übergeben wird:

☐ Polizei[3)] ☐ Versicherer ☐ VdS Schadenverhütung ☐ sonstige

Ich bin damit einverstanden, dass

☐ die ÜMA/EMA ggf. durch Fachkräfte der Polizei stichpunktartig überprüft wird, wobei die Überprüfung ausschließlich im öffentlichen Interesse erfolgt und hieraus keine Rechtsansprüche begründet werden können.[3)]

☐ die ÜMA/EMA ggf. durch Fachkräfte von VdS Schadenverhütung stichpunktartig überprüft wird. Hieraus können keine Rechtsansprüche begründet werden.[4)]

(Datum) (Name) (Unterschrift)

Ggf. noch auszuführende Restarbeiten:

[1)] Die Sicherungskette gemäß VdS 3138 beinhaltet die Technischen Dienstleistungen einer AES gemäß DIN EN 50518, den Alarmdienst sowie den Interventionsdienst
[2)] bei ÜMA/EMA nach Pflichtenkatalog der Polizei zwingend erforderlich
[3)] bei ÜEA mit Anschluss an die Polizei zwingend erforderlich
[4)] bei ÜMA/EMA gemäß VdS 2311

Copyright by: BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., Polizei, VdS Schadenverhütung GmbH, Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.

☐ VdS-Attest ☐ Anlagenbeschreibung	ÜMA/EMA mit Übergabe-/ Abnahmeprotokoll	Ident- und/oder ÜEA-Kenn-Nr.:		Seite 3/5

G - Projektierungsangaben

1. Einbruchmeldesystem(e)

	Anerk. Nr.
	S
	S

2. Einbruchmelderzentrale

Typ _____

	Anerk. Nr.
	G

Belegte Meldergruppen für	Anzahl
- Einbruchmeldungen	
- Sabotagemeldungen	
- Überfallmeldungen	
- Verschlussüberwachung	
- technische Meldungen	

2.1 Smart-Device-Applikation

Typ	Anz.	Anerk. Nr.
		I

3. Notstromversorgung

Überbrückungsdauer

☐ ≥ 12 h ☐ ≥ 30 h ☐ ≥ 60 h

4 Scharf-/Unscharfschaltung

4.1 Schalteinrichtung (SE)

	Anz.	Anerk. Nr.
☐ mit materiellem IM[1)]		G
☐ Profilzylinder für SE		G
☐ mit geistigem IM		G
☐ mit biologischem IM		G
☐ mit Sperrzeitsteuerung		G
☐		G

4.2 Sperrelement

Typ, z. B. SpE, Fluchttüröffner	Anz.	Anerk. Nr.
☐		G
☐		G
☐		G
☐		G

5 Alarm-/Meldungsübertragung

5.1 Alarmdifferenzierung

Alarme werden bis auf folgende Ebenen übertragen

☐ Bereich ☐ Meldergruppe ☐ einzelne Melder

☐ differenzierte Folgealarmübertragung

5.2 Schnittstelle zwischen EMZ und ÜE

	Anz.
☐ serielle S1 oder IP-Verbindung	
☐ parallele S1 mit unterschiedlichen Kriterien	

5.3 Fernalarm über IP-AÜA SP4

	Anerk. Nr.
☐ ÜE für drahtgebundene Verbindung	G
☐ ÜE für Datenfunkverbindung	G
Typ/Netzbetreiber	
	G

Fernalarm über IP-AÜA DP4

Erster Übertragungsweg	Anerk. Nr.
☐ ÜE für drahtgebundene Verbindung	G
☐ ÜE für Datenfunkverbindung	G
Typ/Netzbetreiber	
	G
Zweiter Übertragungsweg separate Trasse	Anerk. Nr.
☐ ÜE für drahtgebundene Verbindung	G
☐ ÜE für Datenfunkverbindung	G
Typ/Netzbetreiber	
	G

Übertragung der Einbruchalarme an	Anerk. Nr.
NSL:	W
Polizei:	

Überfall-/Geiselnahmealarm an	Anerk. Nr.
NSL:	W
Polizei:	

5.4 Externalarm

	verzögert	Anz.	Anerk. Nr.
☐ akustischer Signalgeber	☐		G
☐ optischer Signalgeber	☐		G
☐	☐		G

5.5 Internalarm

	Anz.	Anerk. Nr.
☐ Intern-Signalgeber		G

5.6 ☐ Weitere Alarmierungsmaßnahmen

5.7 ☐ Störungen werden übertragen an

5.8 ☐ Zustand „Scharf/Unscharf“ wird übertragen an

5.9 ☐ Bildübertragung an[2)]

6. Alarmverifikation eingerichtet[3)] ☐ ja ☐ nein

7. Fernzugriff eingerichtet ☐ ja ☐ nein

8. Überspannungsschutzmaßnahmen gemäß VdS 2833 berücksichtigt: ☐ ja ☐ nein

9. Sicherungsbereiche (SB)/Meldebereiche; Aufteilung, Klassifizierung und Abhängigkeiten:

SB-Nr.	Bezeichnung (z. B. Räume/Bereiche/Wertbehältnisse) und Abhängigkeit/en mit anderen SB	Sicherungsklasse

[1)] Identifikationsmerkmal [2)] ggf. gemäß VdS 2366 [3)] ggf. gemäß VdS 3415

Die Überwachungsmaßnahmen können in die folgende Anlage 1 eingetragen werden. Alternativ können diese Angaben in einer Liste (z. B. Angebot, Liste der Anlageteile gemäß DIN VDE 0833-3) inkl. Anerkennungsnummern als zusätzliche Anlage dokumentiert werden. Hierbei muss die Zuordnung der Anlageteile auf die jeweilige Position im Lageplan erkennbar sein.

Copyright by: BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., Polizei, VdS Schadenverhütung GmbH, Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.

Lageplan	Ident- und/oder ÜEA-Kenn-Nr.:		Seite 4/5

☐ Lageplan siehe beigefügte Anlage

Anmerkung:

Im Lageplan sind die aufgeführten Anlageteile und die vor Ort durch Gehtest ermittelten Überwachungsbereiche von Bewegungsmeldern einzuzeichnen. Abhängigkeiten und Verknüpfungen der Sicherungsbereiche sind deutlich zu kennzeichnen oder grafisch darzustellen. Für die Darstellung der Überwachungsmaßnahmen sind die einschlägigen ÜMA-/EMA-Symbole (z. B. gemäß VdS 2135) zu verwenden.

Lageplan

Maßstab:

Copyright by: BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., Polizei, VdS Schadenverhütung GmbH, Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.

☐ Sicherungskonzept schon vorhanden (siehe Anlage: _____)
Liegt betreiberseitig (noch) kein Sicherungskonzept vor, ist ein solches vom Betreiber mit allen Beteiligten (z. B. Errichter, Versicherer, Polizei) zu erstellen.

Bedrohungsanalyse, Schutzzielfestlegung, Sicherungskonzept | Diese Tabelle bezieht sich auf ☐ das gesamte Objekt ☐ Teilbereich (ggf. mehrere Tabellen/Anlagen verwenden)

Identifizierte Bedrohungen	**Schutzziele**		**Schwachstellen**[2]	**Maßnahmen**[3]	**Bemerkungen**[4]
	Tat/Ereignis frühzeitig erkennen	Tat/Ereignis vermeiden bzw. erschweren			
☐ Einbruch	☐	☐			
☐ Überfall/Geiselnahme	☐	☐			
☐[1]	☐	☐			
☐[1]	☐	☐			
☐[1]	☐	☐			
☐[1]	☐	☐			

[1] sonstige Bedrohungen (z. B. Diebstahl, Wasser, Gas, Brand, Betriebs-Sabotage, Vandalismus, Brandstiftung, Anschläge, Betriebsspionage)

[2] über das normale Maß hinausgehende Schwachstellen, für die zusätzliche Maßnahmen festgelegt werden; vgl. dazu auch die unten aufgelisteten, typischen Schwachstellen

[3] z. B. folgende Maßnahmen:

- baulich-mechanische Maßnahmen zum Erreichen eines hinreichenden Widerstandszeitwertes
- elektronische Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung von Einbruchversuchen
- organisatorische Maßnahmen zur Unterstützung des sicheren Betriebes und zur situationsgerechten Reaktion im Alarm- oder Störungsfall

[4] ggf. Differenzierung nach Ort/Raum/Tageszeit etc.

Typische Schwachstellen

Einbruch
Bauliche Schwachstellen, z. B. Leichtbauwände // nicht einbruchhemmend ausgeführte Fenster, Türen // besonders gefährdete Einstiegsmöglichkeiten (z. B. nicht einsehbare Zugänge und Fenster, Dachluken) // Flucht- und Rettungswege // Kletterhilfen, z. B. Mülltonnen, Rankgitter, Gerüste, Balkone, Dachleitern, Nachbargebäude, Klimageräte, Wärmepumpen, Feuerleitern, Bäume // Abgelegenheit des Objektes // anonyme Umgebung, z. B. Gewerbegebiet // Gebäudenutzung (z. B. längere Zeit ungenutzt) // schlecht einzusehendes Objekt (z. B. Bewuchs, Beleuchtung, Bebauung, Umfriedung) // Anfälligkeit für Blitzeinbrüche // lange Interventionszeiten

Überfall/Geiselnahme
Besonderer Anreiz durch hohe Wertkonzentration (z. B. Juwelier, Kreditinstitut) // Einsehbarkeit (Anzahl anwesender Personen, Aufenthaltsort) // leichte Zugänglichkeit (z. B. während der Geschäftszeiten)

Diebstahl
Leichte Zugänglichkeit der Waren // hohe Wertkonzentration // leicht und unauffällig zu transportierende Waren // unbeobachtete Bereiche

Copyright by: BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., Polizei, VdS Schadenverhütung GmbH, Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.

Anlage 1 zu den Projektierungsangaben - Überwachungsmaßnahmen -	Ident- und/oder ÜEA-Kenn-Nr.:		Seite 1/2

1.1 Wände, Fußböden, Decken bzw. Dächer[1)]

Bezeichnung gemäß Lageplan	Überwachung*		
	auf Durchbruch	Anzahl	Anerk. Nr.
			G
			G
			G
			G
			G
			G
			G
			G
			G
			G

Bezeichnung gemäß Lageplan	Überwachung*		
	auf Durchbruch	Anzahl	Anerk. Nr.
			G
			G
			G
			G
			G
			G
			G
			G
			G
			G

1.2 Türen, Tore[1)]

Bezeichnung gemäß Lageplan	Überwachung*								
	auf Verschluss	An-zahl	Anerk. Nr.	auf Öffnen	An-zahl	Anerk. Nr.	auf Durchbruch	An-zahl	Anerk. Nr.
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G

1.3 Fenster, Fenstertüren, Oberlichter, Lichtkuppeln[1)]

Bezeichnung gemäß Lageplan	Überwachung*								
	auf Verschluss	An-zahl	Anerk. Nr.	auf Öffnen	An-zahl	Anerk. Nr.	auf Durchbruch	An-zahl	Anerk. Nr.
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G
			G			G			G

* Melderkurzbezeichnung (siehe z. B. VdS 2135) einsetzen

[1)] Alternativ können diese Angaben in einer Liste (z. B. Angebot, Liste der Anlageteile gemäß DIN VDE 0833-3) als zusätzliche Anlage dokumentiert werden. Hierbei muss die Zuordnung der Anlageteile auf die jeweilige Position im Lageplan erkennbar sein.

Copyright by: BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., Polizei, VdS Schadenverhütung GmbH, Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.

Anlage 1 zu den Projektierungsangaben - Überwachungsmaßnahmen -	Ident- und/oder ÜEA-Kenn-Nr.:		Seite 2/2

1.4 Räumliche / fallenmäßige Überwachung[1)]

Bereich	Melder* DU[2)] / Str.[3)]	Anzahl	Anerk. Nr.
	☐ / ☐		G
	☐ / ☐		G
	☐ / ☐		G
	☐ / ☐		G
	☐ / ☐		G
	☐ / ☐		G
	☐ / ☐		G
	☐ / ☐		G
	☐ / ☐		G
	☐ / ☐		G
	☐ / ☐		G

Bereich	Melder* DU[2)] / Str.[3)]	Anzahl	Anerk. Nr.
	☐ / ☐		G
	☐ / ☐		G
	☐ / ☐		G
	☐ / ☐		G
	☐ / ☐		G
	☐ / ☐		G
	☐ / ☐		G
	☐ / ☐		G
	☐ / ☐		G
	☐ / ☐		G
	☐ / ☐		G

Die tatsächlichen Überwachungsbereiche der Melder sind im Lageplan eingezeichnet.

1.5 Wertbehältnisse[1)]

Bezeichnung	*Überwachung**											
	Verschluss	Anzahl	Anerk. Nr.	Öffnen	Anzahl	Anerk. Nr.	Durchbruch	Anzahl	Anerk. Nr.	Wegnahme	Anzahl	Anerk. Nr.
			G			G			G			G
			G			G			G			G
			G			G			G			G
			G			G			G			G
			G			G			G			G
			G			G			G			G
			G			G			G			G
			G			G			G			G

1.6 Objektüberwachung[1)]

Objekt	Melder*	Anzahl	Anerk. Nr.
			G
			G
			G
			G
			G
			G

Objekt	Melder*	Anzahl	Anerk. Nr.
			G
			G
			G
			G
			G
			G

1.7 Überfallmelder[1)]

Bereich	Melder*	Anzahl	Anerk. Nr.
			G
			G
			G
			G
			G
			G

Bereich	Melder*	Anzahl	Anerk. Nr.
			G
			G
			G
			G
			G
			G

1.8 Sonstiges (z. B. Technische Melder, Nebelgeräte)[1)]

Bereich	Melder*	Anzahl	Anerk. Nr.
			G
			G
			G
			G
			G
			G

Bereich	Melder*	Anzahl	Anerk. Nr.
			G
			G
			G
			G
			G
			G

* Melderkurzbezeichnung (siehe VdS 2135) einsetzen

[1)] Alternativ können diese Angaben in einer Liste (z. B. Angebot, Liste der Anlageteile gemäß DIN VDE 0833-3) als zusätzliche Anlage dokumentiert werden. Hierbei muss die Zuordnung der Anlageteile auf die jeweilige Position im Lageplan erkennbar sein.

[2)] Dual-/Mehrkriterienmelder

[3)] Streckenmelder

Copyright by: BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., Polizei, VdS Schadenverhütung GmbH, Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.

Anlagenbeschreibung zu einer Videoüberwachungsanlage (VÜA)

Laufende-bzw. Ident - nummer und ggf. ÜEA-Kennnr. der Polizei

A. Die Anlage entspricht folgenden Normen, Richtlinien, Vorschriften, Bestimmungen:

- ☐ DIN EN 50132
- ☐ VdS 2366 Klasse (A,B,C) ☐
- ☐ BÜNSL-Anschlussbedingungen (Polizei)
- ☐ ÜEA-Richtlinie - Anlage 6 (Polizei)
- ☐ UVV BGV C 3 (VBG 105) od. BGV C 9 (VBG 120)
- ☐ Sonstige

mit Anschluss an ☐ Polizei ☐ NSL ☐ Sonstige ☐ keine

☐	Erstinbetriebnahme	☐	Erweiterung	Kontraktnr.
☐	Verlegung	☐	Änderung	Auftragsnr.

B. Objekt ☐ Wohnobjekt ☐ Gewerbeobjekt

Betreiber

Name/ Firma:	

Installationsort

Straße, Nr.:	
PLZ / Ort:	
Telefon-Nr.:	
Fax-Nr.:	
E-Mail-Adr.:	
Weitere Angaben:	
Sachkundige Person nach DIN VDE 0833-1:	

C. Errichter

Firma:	
Straße, Nr.:	
PLZ / Ort:	
Tel./Fax-Nr.:	
Fax-Nr.:	
E-Mail-Adr.:	
Anerkennungs-/ Zertifizierungsnr.	
Weitere Angaben:	

D. Projektierungsangaben

1. Anwendungsbereich und Rechtsrahmen

- ☐ Staatliche Videoüberwachung
- ☐ Private Videoüberwachung: ☐ öffentlich zugänglicher Bereich ☐ Bereich Arbeitsleben ☐ persönlicher/familärer Bereich

2. Überwachungszweck

allgemeine Schutzziele	
spezielle Schutzziele	
sonstige Ziele	

3. Überwachungszeitraum

☐ permanent ☐ nicht permanent - nur an/zu folgenden Tagen/Zeiten:

4. Kameras

* Auflösung ist mit Testbild nach VdS 2366 zu prüfen: K = keine Anforderungen; W = Wahrnehmen; E = Erkennen; I = Identifizieren

Kamera-Nummer von-bis gemäß Lageplan	Standort/Bezeichnung gemäß Lageplan	Klasse (A, B, C)	Auflösung (K, W, E, I) *	Farbe	schwarz/weiß	Infrarot	Gegen-/Spitzlichtausta	synchronisiert	schwenk-/neigbar	Zoom	Auslösung: ÜMA	Auslösung: EMA	Auslösung: Bildauswertung	Auslösung: manuell	Auslösung: andere	Audio	Umweltklasse I, II, III,

Im Bedarfsfall zusätzliche Blätter als Anlage beifügen, Anzahl ☐

5a. Bildspeicherung in der Kamera ☐ nicht vorhanden

Kamera-Nummer	Permanentaufzeichnung		Ereignisaufzeichnung						Geschätzte Anzahl Ereignisse pro Tag	Archivierungszeit Tag/e
			Historien-/Voralarmbilder		Alarm-/Nachalarmbilder		Verdachtsaufnahmen			
von-bis	Bilder/s	Dauer	Bilder/s	Dauer	Bilder/s	Dauer	Bilder/s	Dauer		

Im Bedarfsfall zusätzliche Blätter als Anlage beifügen, Anzahl ☐

5b. Bildspeicherung in Speichersystem Hersteller/Typ: ☐ ☐ nicht vorhanden

Kamera-Nummer	Permanentaufzeichnung		Ereignisaufzeichnung						Geschätzte Anzahl Ereignisse pro Tag	Archivierungszeit Tag/e
			Historien-/Voralarmbilder		Alarm-/Nachalarmbilder		Verdachtsaufnahmen			
von-bis	Bilder/s	Dauer	Bilder/s	Dauer	Bilder/s	Dauer	Bilder/s	Dauer		

Im Bedarfsfall zusätzliche Blätter als Anlage beifügen, Anzahl ☐

Aufgrund vorstehender Tabelle berechnete erforderliche Speicherkapazität ☐ Gbyte
Der in der VÜA eingebaute Speicher hat eine Speicherkapazität von ☐ Gbyte

6. Bildübertragung an externe Stelle ☐ nicht vorhanden

über
- ☐ stehende Verbindung, mindestens ☐ Bilder pro Sekunde mit der unter D4 angegebenen Auflösung
- ☐ bedarfsgesteuerte Verbindung, mindestens ☐ Bilder pro Sekunde mit der unter D4 angegebenen Auflösung
- ☐ mit folgendem Ersatzweg ☐

an
- ☐ Polizei ☐ über NSL(BÜNSL) ☐
- ☐ NSL ☐
- ☐ andere ständig besetzte Stelle ☐

7. Automatische Übertragung von Störungsmeldungen ☐ nicht vorhanden

- ☐ unverzüglich
- ☐ innerhalb von ☐ Stunden

an
- ☐ NSL ☐
- ☐ andere ständig besetzte Stelle ☐
- ☐ Errichter/Instandhalter ☐

8. Liste der Anlageteile / Objektskizze

Diese Liste kann aus dem Betreiberangebot/Rechnung oder einer beigefügten Unterlage entnommen werden. Bei einer Überprüfung durch die Polizei ist eine Objektskizze und eine Liste aller Anlageteile mit Anzahl, Hersteller, Bezeichnung, Zertifizierungsnummer und Prüfinstitut vorzulegen. Diese Unterlagen sind durch den Errichter bereitzustellen.

E. Abweichungen

Hier sind alle Abweichungen von den anerkannten Regeln der Technik sowie der unter Abschnitt A angekreuzten Normen/Bestimmungen/Regelwerken/ Richtlinien im Detail und mit Begründung aufzuführen. Der Betreiber ist über die Notwendigkeit, Sinn und Zweck sowie über die ggf. vorhandenen Nachteile im Detail aufzuklären.

Begründung:

Im Bedarfsfall zusätzliche Blätter als Anlage beifügen, Anzahl ☐

F. Gesamtblattanzahl

Der Lageplan besteht aus ☐ Blatt/Blättern
Referenzbilder der kompletten VÜA ☐ Anzahl ☐ ausgedruckt ☐ auf Datenträger
Diese Anlagenbeschreibung besteht aus insgesamt ☐ Blatt/Blättern

G. Bestätigung des Errichterunternehmens

Es wird bestätigt, dass die VÜA nach erfolgter ausführlicher Einweisung durch das Errichterunternehmen am ☐

☐ ohne Abweichungen ☐ mit den in Abschnitt E genannten Abweichungen

incl. Instandhaltungsunterlagen und Betriebsbuch an den Betreiber übergeben wurde.

Ort, Datum | Stempel/Unterschrift des Errichterunternehmens

H. Bestätigung des Betreibers

Die VÜA wurde nach erfolgter ausführlicher Einweisung durch das Errichterunternehmen am ☐ in allen Teilen funktionsfähig incl. Instandhaltungsunterlagen und Betriebsbuch übernommen.

Die unter Abschnitt E aufgeführten Abweichungen von den Regelwerken sind mir bekannt. Die ggf. entstehenden Folgen wurden mir im Detail erklärt.

Ich wurde auf die monatlich durchzuführende Funktionsprüfung hingewiesen.

Einen Instandhaltungsvertrag habe ich abgeschlossen:

☐ ja, mit: ☐ nein

☐ Inspektion

☐ viermal ☐ zweimal ☐ einmal im Jahr

☐ jährliche Wartung

Ich bestätige, dass ich eine Durchschrift dieser Anlagenbeschreibung erhalten habe.

Mir ist bekannt, dass der Polizei bei ÜEA- bzw. BÜNSL-Übertragung an die Polizei eine Kopie dieser Anlagenbeschreibung zur Verfügung gestellt wird und dass die VÜA ggf. durch Fachkräfte der Polizei stichpunktartig überprüft wird. Diese Überprüfung erfolgt ausschließlich im öffentlichen Interesse und kann keine Rechtsansprüche gegen die Polizei begründen.

Ort, Datum | Stempel/Unterschrift des Betreibers

Beiblatt mit Erläuterungen zur Anlagenbeschreibung zu einer Videoüberwachungsanlage (VÜA)

Abschnitt	Erläuterungen
A	Hier sind u.a. die entsprechenden Normen, Richtlinien, Vorschriften, Bestimmungen einzutragen bzw. anzukreuzen, welche bei der Projektierung und Installation beachtet wurden.
B	Eintrag der Objektdaten.
C	Eintrag der Errichterdaten. Im Feld „Anerkennungs-/Zertifizierungsnummer“ können die entsprechenden Zertifikatsnummern der Verbände (z.B. VdS / BHE / ZVEI)eingetragen werden.
D1	Eintrag des Anwendungsbereiches und des/der Rechtsrahmen/s. Mehrfachnennungen sind hier möglich. Eine Vielzahl von Gesetzen definiert, wer Videoüberwachung unter welchen Rahmenbedingungen einsetzen darf. Die Zulässigkeit der Videoüberwachung ist speziell davon abhängig, wer diese einsetzt. Generell wird zwischen privater und staatlicher Videoüberwachung unterschieden. Vor der Installation ist entsprechend zu prüfen, welche rechtlichen Bestimmungen zugrunde zu legen sind und ob diese eingehalten werden können. Hierzu gibt es Ausführungen auf der Website des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BFDI): http://www.bfdi.bund.de/ **Staatliche Videoüberwachung:** Spezielle Befugnisse der Polizei zur Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung sowie Vernichtungsfristen und Verarbeitungsverbote werden in den Landespolizeigesetzen geregelt. Die Bundespolizei darf nach dem Bundespolizeigesetz Videoüberwachung nutzen. **Private Videoüberwachung:** Die private (nicht staatliche) Videoüberwachung wird meist in folgende 3 Bereiche aufgeteilt: Öffentlich zugänglicher Bereich, Bereich Arbeitsleben sowie persönlichen und familiärer Bereich. • ***Öffentlich zugänglicher Bereich:*** Die Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume wird durch § 6b Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist sie nur zulässig, wenn sie zur Wahrnehmung des Hausrechts oder anderer berechtigter Interessen für zuvor konkret festgelegte Zwecke erforderlich ist und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Der Einsatz von Videokameras und die hierfür verantwortliche Stelle sind erkennbar zu machen, etwa durch Piktogramme. • ***Bereich Arbeitsleben:*** Für den Einsatz der Videoüberwachung im Arbeitsleben gelten die allgemeinen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts stellt sie einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Arbeitnehmer dar und ist nur unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zulässig, wobei die Gesamtumstände, insbesondere aber die Intensität des Eingriffs maßgeblich zu beachten sind. Eine Vollüberwachung von Arbeitnehmern ist deshalb unzulässig.

	• ***Persönlicher und familiärer Bereich:*** Der Einsatz von Videobeobachtung im persönlichen und familiären Bereich richtet sich nach dem Zivilrecht. Privatleute können diese Technik in der Regel im Rahmen ihres Hausrechts und zum Schutz ihres Eigentums nutzen, soweit sie sich auf ihren privaten Bereich und ihr privates Grundstück beschränken und unbeteiligte Dritte nicht erfasst werden.
D2	Schutzziele gemäß VdS 2366: 2004_05 Kapitel 6 eintragen. Ggf. sonstige Ziele (z.B. biometrische Erkennungen) angeben.
D3	Hier eintragen, ob die VÜA permanent oder nur an/zu bestimmten Tagen/Zeiten aktiviert ist.
D4	Hier die überprüften Möglichkeiten der Kameras eintragen. Definition Spalte Auflösung (alte Bezeichnungen): K = keine Anforderungen; W = Wahrnehmen; E = Erkennen; I = Identifizieren. Definition Spalte Auflösung (neue Bezeichnungen gemäß DIN EN 62676-4): ÜW = Überwachen; DN = Detektieren; BN = Beobachten; EN = Erkennen; IN = Identifizieren; ÜP = Überprüfen Die hier eingetragene Auflösung muss mittels Testbild nach VdS 2366 bei üblicher schlechtester Beleuchtung auch in den Randbereichen des definierten Überwachungsbereiches nachgewiesen werden. Falls die Kamera eine Zoomfunktion hat, ist hierbei in den Weitwinkelbereich zu zoomen.
D5a **D5b**	Angaben zur Bildspeicherung in der Kamera bzw. in einem Speichersystem getrennt nach Permanent- und/oder Ereignisaufzeichnung sowie Speicherzeiten eintragen.
D6	Angaben zur Bildübertragung an externe Stelle eintragen. Bei der Angabe zur Übertragungsrate (Mindestanzahl der Bilder / sec) ist in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Übertragungsweges die unter D4 angegebene höchste Auflösung zugrunde zu legen.
D7	Angaben zur automatischen Übertragung von Störungsmeldungen eintragen.
D8	Es ist eine Liste aller Anlageteile mit Anzahl, Hersteller, Bezeichnung, Zertifizierungsnummer und Prüfinstitut beizufügen.
E	Hier sind alle Abweichungen von den anerkannten Regeln der Technik sowie der unter Abschnitt A angekreuzten Normen/Bestimmungen/Regelwerken/ Richtlinien im Detail und mit Begründung aufzuführen. Der Betreiber ist über die Notwendigkeit, Sinn und Zweck sowie über die ggf. vorhandenen Nachteile im Detail aufzuklären.
F	Angaben zur Gesamtblattanzahleintragen. Für jede Kamera ist mind. 1 Referenzbild zu dokumentieren.
G	Ordnungsgemäße Einweisung und Übergabe bestätigen. Das Betriebsbuch muss mindestens folgende Eintragungen mit Datum, Uhrzeit und eintragende Person beinhalten: • Einweisungen • Übergabe der Anlage • Alle Betriebsereignisse mit Ursache und ggf. Verursacher • Instandhaltungsmaßnahmen • Änderungsmaßnahmen Siehe auch VdS 3425 - Betriebsbuch für Videoüberwachungsanlagen.
H	Ordnungsgemäße Übernahme und die unter E aufgeführte Abweichungen durch den Betreiber bestätigen lassen sowie Angaben zum Instandhaltungsvertrag eintragen.